

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung aller beschlossenen Änderungsanträge mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1898-63(IV)08

1. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 268-5 “Neuprester - Klusdamm“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wurde durchgeführt und gemäß § 2a BauGB Bestandteil der Begründung.
2. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 268-5 “Neuprester - Klusdamm“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs.2 BauGB gleichzeitig zum Auslegungsverfahren zu beteiligen und gemäß § 3 Abs.2 Satz 3 über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.
4. Die offene Bauweise wird in Doppelhaus und Einfamilienhausbebauung umgewidmet.
5. Im B-Plan Nr. 268-5 „Neuprester – Klusdamm“ soll der Bau von Kellern ausgeschlossen werden.